Haushaltsplan der Otto-Flath-Stiftung

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 17 Stiftungsgesetz in Verbindung mit §§ 97 und 98 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 05. Dezember 2023 nach Beratung im Stiftungsrat der Haushaltsplan der Otto-Flath-Stiftung für das Haushaltsjahr 2024 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss von einem Jahresverlust von	48.200,00 € 57.900,00 € 0,00 € 9.700,00 €
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
	laufender Verwaltungstätigkeit auf	32.900,00 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
	laufender Verwaltungstätigkeit auf	41.700,00€
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00€
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	,
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0.00€
	in testitions and act initialization and statistical	0,00 €

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00€
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00€
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00€
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,55 Stellen

Bad Segeberg, 14. Dezember 2023

Gez. Toni Köppen Stiftungsvorstand